

und sprach die Hoffnung aus, daß der mitgebrachte gute Wille die geringe Anzahl aufwiegen werde. Redner erklärte, daß er in seinem Geschäftsbetriebe mit der Kolportage nichts zu schaffen habe. Wenn er trotzdem sein Möglichstes thue, um den Kolportagebuchhandel zu schützen, so geschehe es deshalb, weil er in den Centrumsanträgen, soweit sie den Buchhandel berührten, den Anfang zur Wiedereinführung der Zensur erblicke. Jede Gesetzesbestimmung, die darauf ausgehe, den freien buchhändlerischen Vertrieb zu beschränken oder gar zu unterdrücken, sei als ein Versuch anzusehen, dem Volke die Pressfreiheit auf Umwegen zu rauben. Wenn der im aufgelösten Reichstage gestellte Antrag, den Vertrieb von Werken in Lieferungen zu verbieten, bei der Neueinbringung nunmehr dahin geändert worden sei, daß bei Lieferungswerken der Umfang von vornherein festgestellt werden müsse, so sei dies keineswegs als eine Konzession anzusehen. Bekanntlich sei es gerade bei den besten und vornehmsten Lieferungswerken sehr oft unmöglich, den Umfang von Anfang an genau festzustellen. Im Laufe der Arbeit könnten zahlreiche Umstände eintreten, die den Autor zur Veränderung des Umfangs bestimmten. Wo eine Feststellung des Umfangs möglich sei, geschehe dieses ja jetzt schon, ohne daß es vom Gesetze vorgeschrieben sei.

Herr Hesse hielt es für ein Verbrechen, das man am Volke begehe, wenn man dessen Lese- und Bildungsbedürfnis so einschränken wolle, wie es die Anträge der Centrumpartei verlangten; dann würden für die Folge gewiß nur noch approbierte Gebet- und Erbauungsbücher u. durch den Kolportagebuchhandel vertrieben werden dürfen. Aber nicht nur der Kolportage-, sondern auch der Reisebuchhandel werde von den Centrumsanträgen hart betroffen werden, falls diese Gesetz würden; auch würden sich die Folgen sehr beim Verlagsbuchhandel und dem ganzen graphischen Gewerbe bemerkbar machen, und deshalb sei es dringend nötig, eine energische Agitation zu entfalten, um die Annahme der kulturfeindlichen Anträge zu vereiteln. Man werfe dem Kolportagebuchhandel immer vor, er verbreite ausschließlich Schriften, die besser ungeschrieben geblieben wären; der Beweis hierfür sei jedoch nicht erbracht worden. Gerade der Kolportage- und Reisebuchhandel sei an den Erfolgen einer stattlichen Reihe streng- und populärwissenschaftlicher Werke in hervorragendem Grade beteiligt; dazu geselle sich die durch ihn wesentlich geförderte Verbreitung der Fachzeitschriften und Familienblätter u. u., so daß man sagen müsse, daß es thatsächlich nichts zu bedeuten habe, wenn ein Hausdiener oder ein Dienstmädchen sich einmal allzusehr in einen Kolportageroman vertiefte, denn tagtäglich würden Bücher verbreitet, die bei jungen Leuten beiderlei Geschlechts hin und wieder viel ungünstigere Wirkungen hervorrufen könnten. Zu einem Romane von Ebers oder Spielhagen werde weder der Hausdiener noch das Dienstmädchen jemals greifen noch greifen können. Der Kolportage- und Reisebuchhandel, der noch im Aufschwunge begriffen sei, dürfe nicht zurückgedrängt oder zum Stillstand gebracht werden; deshalb müsse sich der Kolportagebuchhandel mit den betreffenden Verlegern organisieren und gemeinsam mit diesen und eventuell auch mit den buchhändlerischen Vereinigungen und den Vertretern der Presse die nötigen Schritte zur Abwehr unternehmen, denn die Centrumsanträge bedeuteten — wenn sie Gesetz würden — den Ruin des gesamten Kolportage- und Reisebuchhandels.

Herr E. D. Jahn führte aus, daß die Centrumsanträge für andere Geschäftsbranchen vielleicht einen wirksamen Schutz des realen Ladengeschäftes gegen die Konkurrenz des unrealen Hausierhandels darstellen mögen. Der Sortimentsbuchhandel aber bedürfe eines solchen Schutzes vor der Kolportage nicht. Der Leser, der von der Kolportage bedient werde, lasse sich kaum beikommen, einen Sortimenterladen zu betreten, um ein Buch zu kaufen. Ein Tischler, Schlosser oder sonst ein Handwerker habe von der Existenz vieler sein Gewerbe betreffender Fach- und Vorlagenwerke meist keine Kenntnis; erst wenn er sie vom

Kolporteur vorgelegt erhalte, entschließe er sich zum Kaufe. Die Unterdrückung des Kolportage-Buchhandels würde also dem Sortiments-Buchhandel keinerlei Nutzen bringen, wohl aber würden Hunderttausende fleißiger Hände arbeitslos und Millionen dem wirtschaftlich werbenden Verkehr und dem Nationalvermögen entzogen werden.

Gegenüber den Ausführungen eines Redners, daß die meisten für Volksaufklärung berechneten Werke durch die Kolportage vertrieben würden und ein Katalog der für den Kolportagevertrieb bestimmten Werke am ehesten geeignet sein würde die Regierung über den Nutzen und die Bedeutung der Kolportage aufzuklären, hob Herr Moeser hervor, ein solcher Katalog von Werken für den Kolportagevertrieb sei ja der Lagerkatalog eines jeden größeren Grossgeschäftes für Kolportage. Im übrigen halte er es für zweckmäßig und auch für genügend, die Parteiführer für den Kolportagebuchhandel zu gewinnen.

Herr Hesse hielt es dagegen für richtiger, nichts zu unterlassen und eine Statistik der Kolportagerwerke aufzunehmen, wie auch das möglichste zu thun, um die Parteiführer im Reichstage zu gewinnen.

Herr Dähnert bemerkte, daß mit dem Falle des Kolportage-Buchhandels auch das gesamte Buchgewerbe in Mitleidenschaft gezogen werde.

Am Tage der Versammlung war »Streiblers Fachkalender für den Kolportage-Buchhandel für 1894« erschienen, und jedem der Anwesenden war ein Exemplar desselben überreicht worden. Herr Jahn verlas die auf Seite 112 u. ff. des Kalenders veröffentlichten Vorschläge zur Bekämpfung der Centrumsanträge. Darnach wäre eine Petition an den Reichstag auszuarbeiten, in der in kurzen, klaren Worten auf die große wirtschaftliche Bedeutung des Kolportagebuchhandels hingewiesen würde und die von allen Kolportagebuchhändlern und den mit ihnen in Geschäftsverbindung stehenden Firmen unterzeichnet werden sollte. Die Unterzeichnung der Petition habe sich auch auf alle Kolporteur und alle in den, für die Kolportage und mit ihr arbeitenden Fabriken beschäftigten Leute zu erstrecken, soweit diese hierzu freiwillig bereit seien. Hieraus werde sich von selbst eine Statistik ergeben, die endlich einmal ziffermäßig und unanfechtbar die Behauptung: »daß viele Tausende von Menschen in der Kolportage ihre Existenz finden,« auch den Ungläubigsten beweisen würde. — Die technischen Einzelheiten der Ausführung sind in dem citierten Kalender-Artikel näher ausgeführt. Außerdem wird aber empfohlen, das Publikum zu veranlassen für den Kolportage-Buchhandel einzutreten, und zwar könnte dies auf folgende Weise geschehen: Es sollten Drucksachen hergestellt werden mit dem ungefähren Inhalte: »Die unterzeichneten Kunden des Kolportage-Buchhändlers N. N. erklären, von Herrn N. N. stets korrekt bedient worden zu sein und von ihm keinerlei Angebot erhalten zu haben, das in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis erregt hat.« Diese Erklärung müßte jeder Kolportage-Buchhändler allen seinen Kunden zur Unterschrift unterbreiten. Der Unterschrift könnte auch noch die Bezeichnung des Werkes, auf das der Betreffende abonniert ist, beigelegt werden, und daraus würde sich eine Statistik der Kolportagerwerke ergeben.

Herr Jahn empfahl die Durchführung dieser Vorschläge; die Gefahr sei groß, wie der Brief eines Reichstagsabgeordneten beweise, der (abgedruckt im »Fachkalender« Seite 127) zur Verlesung gebracht wurde.*

Herr Reichstagsabgeordneter Professor Dr. Hesse bemerkte in erster Linie, daß er den Beschwerden des Buchhandels als Laie gegenüberstehe. Wenn sich der Buchhandel an den Reichstag wende, so möge er sich mit seinen Klagen nicht ins Allgemeine verlieren und nicht von Kulturrücktritt, Verlust des Nationalvermögens u. sprechen, sondern es müßten ganz genau jene

*) Vgl. Börsenblatt 1893 Nr. 169.